

Subernial = Verlautbarung.

Verzeichniß

jener Beiträge, welche zum Behuf des neuerrichteten Invaliden = Fonds weiter eingegangen sind.

Nahmen der Wohlthäter.	in Conventions-Münze.		in Einlösungsscheinen, und Münze.		in Staatspapieren.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Seit 1. Jänner 1815.						
Kreisamt Laibach für Karl Graf v. Thurn	10	—	—	—	—	—
• Joseph Graf Thurn	—	—	30	—	—	—
• Franz Freyh. Wol- kensperg	—	—	—	—	50	—
• Franz Freyherr v. Lazarini	—	—	100	—	—	—
• Daniel Freyherr v. Wolfensperg	—	—	—	—	42	—
• Bernhard v. Ga- sparini	—	—	—	—	50	—
• Bezirk Radmanns- dorf	1	29	—	—	—	—
• Bezirk Laak	25	—	—	—	—	—
Subernium Triest für die Gemeinden des Triester Kreises	186	19 $\frac{1}{2}$	—	12	—	—
Kreisamt Laibach für Jakob Glavan, Landrechts-Registrator	—	—	—	—	47	—
Alexander Graf Auersberg	—	—	—	—	30	—
Kreisamt Görz für den Bezirk Ranziato	4	2	1	1 $\frac{2}{3}$	—	—
Subernium Triest für das Advokaten Gremium	—	—	525	—	—	—
v. Klosenau Inhaber der Herrschaft Sauenstein	—	—	—	—	220	—
Subernium Triest für das Offiziers-Corps der Bürger Miliz	—	—	1000	—	—	—
• Peter Cozzi	—	—	50	—	—	—
• Griechisch illyrische Nation	500	—	—	—	—	—
• Griechisch orientalische	820	—	—	—	—	—
Laibach am 2. Juny 1815.						

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Licitations-Anzeige.

(1)

Den 3. July l. J. und die folgenden Tage werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Stadt- und Landrechte allhier, im Landhause im Vorzimmer des Rathssaales, mehrere zu dem Verlaß des Karl Ritter v. Gariboldi, gewesenen k. k. Oberberggraths, und Justiziärs zu Udria gehörige, meistens juridische Bücher versteigerungswise an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der zu versteigernden Bücher in der Landrechtlichen Tax- und Expeditionskanzley eingesehen werden könne.

Laibach den 15. Juny 1815.

### Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Gertraud Dobniker, als unbedingt erklärter Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des allhier verstorbenen Aderas Dobniker, aus welchem immer für einen Rechtsstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und solche geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 2. Juny 1815.

### E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird mittels gegenwärtigen Edicts, öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Drobnitsch, Grundbesizers im Dorfe Unterschleinitz, wider Maria und Elisabeth Grum, wohnhaft am alten Markte allhier No. 128 wegen schuldigen 1000 fl. Augs. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung der beyden auf den alten Markte allhier sub No. 127 und 128 liegenden, und jedes derselben auf 1706 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget, und zu diesem Ende der 1te Termin auf den 10. July, der 2te auf den 14. August, und der 3te auf den 18. September w. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der 3. auch unter denselben hindan gegeben werden würden; daher dann die Kauflustigen an obgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 2. Juny 1815.

### E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Würzbach, Curatoris ad actum des minderjährigen Karl Culiaro, als eingesezten Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Neustadt verstorbenen Hrn. Franz Kav. Zellouscheg v. Fichtenau, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 2. Juny 1815.

### E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Raimund Dietrich, Vormunds des minderjährigen Jakob Persche, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des allhier verstorbenen Anton Persche, Gastgebers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 2. Juny 1815.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Andre Kav. Keyeschy Curatoris ad actum der minderjährigen Eberesia Jggel, und des Jgnaz Jggel, in die angeführte öffentliche Versteigerung des Josepha Vermeischen Verloshauses in der Spitalgasse Nro. 268 liegend, sammt der dazu gehörigen Feuerlöschgeräthschaften, dann 77 Stück Bodenbretter, nebst der Einrichtung zur Militär-Einquartierung, und den zu diesem Hause gehörigen Morast-antheile um den Ausrukspreis von 4546 fl. 2 kr. gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende von Seite dieses Gerichts die Tagsetzung auf den 26. dieses Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden, so werden dessen alle Kauflustigen mit dem Besuche verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse in dießseitiger Registratur, oder bey dem Vormund des Eingangs bemeldten Pappillen Franz Bertho, Schneidermeister allda, Haus Nro. 216 in der Herrn-Gasse zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.  
Laibach am 2. Juny 1815.

Kreisämliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Es ist bey diesem k. k. Kreisamt die Stelle des dritten Kanzelisten mit dem anklebenden Gehalt von 250 fl. Metall-Münze in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis 16. July d. J. bey diesem Kreisamt einzureichen. K. k. Kreisamt Villach am 2. Juny 1815.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Es ist bey diesem Kreisamt eine Dothenstelle mit den anklebenden Gehalt von jährlichen 250 fl. in Metall-Münze erlediget. Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Moralitätszeugnisse belegten Gesuche bis 16. July d. J. bey diesem Kreisamt anzuzeigen, wobey noch besonders bemerkt wird, daß auf verdiente wirkliche Militärdiensen, welche aber ihrer körperlichen Constitution wegen diesen Dienst versehen zu können, im Stande seyn müssen, besondere Rücksicht genommen werden wird. K. k. Kreisamt Villach am 2. Juny 1815.

Vermischte Anzeigen.

V o r r u f u n g s e d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Thomas Zink, aus dem Dorfe Koflere mittels gegenwärtigen Edicts erinnert. Es haben wider ihm bey diesem Bezirksgerichte die Großhändler von Wien, Feoy Nibly et Comp. wegen an empfangenen Waaren schuldigen 1019 fl. 4 kr. wie auch 426 fl. W. W. c. s. c. Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Bernard Kopriva, aus der Stadt Gottschee als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Thomas Zink wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.  
Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 6. Juny 1815.

**E d i c t.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Widig, von Strainska Vals durch Herrn Dr. Wolf, in die Feilbietung der dem Andreas und Maria Lubitsch von Werbachz eigenthümlich gehörigen, zu Werbachz liegenden der Herrschaft Kommanda Laibach zinsbaren, auf 781 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4te July, für den zweyten der 4te August, für den dritten der 5. September 1815 mit dem Beyfuge bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten dem die Execution führenden Gläubiger in dem Schätzungswerte eingantwortet werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Morgens um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen. Bezirksgericht Weizelberg den 10. Juny 1815.

**Abhandlungs-Edict.** (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 14. März l. J. in Pungert bey Sittich ohne Testament, mit Hinterlassung zwölf ehlicher Kinder verstorbenen Anton Lamprecht valgo Pungertschar, gewesenen diesherrschaftlichen Hoffstädters, entweder als Erbe, oder als Gläubiger, und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 6. l. M. July Nachmittags um 3 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung derselben Verlassenschaft an die gesetzlichen Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 3. Juny 1815.

**Verlautbarung.** (2)

Nachdem die untern 2. v. M. abgehaltene Pachtversteigerung der zur dasigen Staatsherrschaft gehörigen Lehende in der Gemeinde Oberkospana, Wuje, Neudirnabach, Ober- und Unterurem, Oberlesetsche, Graferbrann, und Dorn, von der Wohlöbl. k. l. Domainen-Administration in Laibach nicht bestätigt, sondern mittels einer Verordnung von 14. d. M. Zahl 1400 eine zweyte Pachtversteigerung derselben auf den 19ten dieses Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der dasigen Amiskanzley angeordnet wurde, so werden hierzu die Pachtlustigen und die Lehendholden, und letztere mit dem Beyfuge vorgeladen, daß sie nach den bestehenden höchsten Normale ihr Einstandsrecht gleich bey der Versteigerung, oder längstens 6 Tag nach derselben um so gewisser geltend machen sollen, als man im widrigen Falle die Lehende ohne weiters den Erbscherra zum Pachtgenuss überlassen würde.

k. l. Verwaltungsamt der Bankalherrschaft Aelsberg den 6. Juny 1815.

**Feilbietungs-Edict.** (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Gregor Matthias Drenig, wider die Eheleute Franz und Ursula Dollenz, Akerleute zu Sullo H. No. 7. wegen schuldigen 57 fl. 14 kr. in die executiv Feilbietung der den schuldenden Eheleuten gehörigen am 22. May l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse als Kühe, Pferde, Wägen gewilliget, die diesfälligen Feilbietungsproposazionen auf den 1. dann 14., und 22. July l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt, und hierzu alle Kauflustige zu erig einen hiemit vorgeladen.

Kommanda Laibach den 5. Juny 1815

**E d i c t.** (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen der Maria Anna verwitweten Obresa in Birkaiß, als Vormünderin der minderjährigen andrer Obrescher Puppillen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Birkaiß verstorbenen Andre Obresa, aus welchem immer für einen Rechtsgrund einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny d. J.

um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bez. Gericht Haasberg am 26. May 1815

**Verlautbarung.** (2)

Mit Bewilligung der Wohlthätich. k. k. pr. Domainen-Administration zu Triest wird die Pottaschenbrennerey in den Waldbezirken deren zu der k. k. Staatsherrschaft Fuccine befindlichen Waldungen, nämlich Debelli. Berb, Merkodacz, Sungeni, Brestova, Draga, und unter Bisttoraj am 17. k. M. July Vormittags von 9. bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Wald-Inspectoratsamt zu Fuccine auf 3 Jahre, nämlich von 1. November 1815 bis letzten October 1818 versteigerungswise verpachtet werden, und die dießfälligen Pacht Bedingnisse nicht können nur in der Amtskanzley dieses Wald-Inspectoratsamt, sondern auch bey dem k. k. Kreisamt zu Fiume, bey denen k. k. Domainen-Administrationen zu Laibach, und Triest, bey dem k. k. Stadt Magistrat zu Karstadt, und bey dem königlichen Magistrat zu Ugram von denen Pachtlustigen gelesen werden.

Wald Inspectoratsamt der k. k. Staatsherrschaft Fuccine den 12. Juny 1815.

**Quartier und Magazin zu vergeben.** (2)

Inm Hause No. 146 der Vorstadt St. Peter ist auf nächst kommenden Michaeli der ganze vater Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kuchel, 1 Speis, 1 Holzleg, 1 Keller, und 1 Dachkammer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich über Näheres bey dem Hauseigentümer im obern Stock zu erkundigen.

Zugleich ist in oberwähntem Hause 1 geräumiges sehr trockenes mit eisernen Balken und Ehore verriebenes Magazin auf nächsten Michaeli in Bestand zu geben; worüber Liebhaber wie oben um die Anstalt sich anzufragen belieben.

**Quartier und Antheile zu vergeben.** (2)

In dem Studentengäßel Haus No. 290 ist eine schöne trockene Wohnung im ersten Stock, welche besteht in 4 Zimmern, einen verschlossenen Vorkaus, Küche, schönen Gang zum trocknen, dann Boden, Keller und Holzleg auf künftigen Michaeli zu vermieten.

Auch sind 4 der besten Antheile in der Zellouschza nahe bey dem Schloß Großeneß für die heurige Abwaish, wie auch für die folgenden Jahre zu verpachten, oder auch käuflich hindanzugeben. Das Nähere ist Haus No. 311 auf dem Platz im 3. Stock zu erfahren.

**Bedienung wird gesucht.** (2)

Ein Mann von 35 Jahren wünschet sich eine Unterhansverwaltung oder Verwesersstelle gegen einer der Besoldung angemessenen baaren Kaution und Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse zu erhalten; das Weitere ist bey dem Herrn Christian Gök Bürgerlich. Schneidermeister am alten Markt im Feiglischen Hause zu erfahren. Klagenfurt am 6. Juny 1815.

**Wein = Verkauf.** (2)

In der Gradtscha = Vorstadt No. 48 ist guter steyrischer Wein zu 20 und 24 kr., die Maß zu haben.

**Lotterie = Loose** (2)

auf die drey Güter Ziack, Kluck und Chwalowis in Böhmen sind bey dem Unterfertigten a 5 fl. 30 kr. in C. M. zu haben. Da die Ziehung den ersten July d. J. in Wien vor sich gehen wird, und bis jezo Mangel an Loosen in hiesigen Gegenden eingetreten, so bleibt zur Anschaffung derselben denen Liebhabern wenig Zeit mehr übrig. Der Plan dieser Lotterie kann bey dem Unterfertigten eingesehen werden.

Wilhelm Heint. Korn.

**Verlautbarung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Eburnawhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig Inhaber des Gutts Seehof, und k. k. Postmeister zu Guttshof in die öffentliche Versteigerung der Anna und Jakob Drreschnegischen gehörigen

zu Colleg liegenden, und unter der Eschschlenischen Gült, dann Beneficio St. Nicolai dienstharen Realitäten, als einer Hofstadt, und Weingarten auf 290 fl., gerichtlich geschätzt im Executionswege gewilliget worden.

Da nun 3 Termine, und zwar der 1te auf den 25. April, der 2te 26. May, und 3te 26. Juny l. J. angeordnet worden, daß wenn gedachte Realitäten bey dem 1. noch 2. Termine, um den Schätzungswert, oder darüber an Mann nicht gebracht würden, selbe bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. März 1815.

Anmerkung: Zu der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Licitant erschienen, sonach wird zur dritten geschritten.

### E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf im Oberkrain wird über mündliches Ansuchen der Maria verwittweten Pibrouz als bedingt erklärter letztwilliger Universalerin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. April d. J. verstorbenen Thomas Pibrouz, im Bergwerke Kropp behauset gewesenen Hammersgerwerkes, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 28. Juny d. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, wie im Widrigen dieser Verlaß ohne Weiterem gehörig abgehandelt und sonach der erklärten Universalerin eingantwortet werden würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 30. May 1815.

### A n z e i g e. (3)

Herr Joseph Sonnleithner, gewesener Official im geheimen Cabinette Sr. Maj. Josephs II. bekannt als der Gründer der Frauengesellschaft zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien, ist zum k. k. Hofagenten ernannt worden. Jene Personen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben die Briefe nach Wien (am Graben Nr. 1200) zu adressiren.

### Verlaß, Anmeldung. 3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit auf Anstehen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Hof- und Gerichts-Advokaten zu Laibach als Kurator der erliegenden Franz Kastellischen Verlassenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf den Verlaß des unterm 29. Mai 1810 in der Stadt Stein, aersstorbenen Haus- und Realitäten-Besizers Franz Kastell, insgemein Störr, aus welcher immer für einen Rechtstitel, sey es Erbschaft, Parteyen, oder sonst inder Letzt-Verabredung, oder anderweyten Ursache einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. July 1815 um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und geltend darthun sollen, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort eingantwortet werden wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 20. Mai 1815.

### Verlautbarung. 3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Franz Dollnitscher, vulgo Rox, Ochsenhändler von Nessderta nächst St. Marcin durch dessen Spezialbevollmächtigten, Hrn. Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Klander dem Hausnahmen nach Störr genannt, und dessen Ehekonfortin Anna gebornen Kastell, Weißgärber wohnhaft in der Stadt Stein, wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl. 45 kr. cum sua causa in die

executive Feilbietung des den Schulbuern gehörigen in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Namens u. Klanzech, Dobrave, Mestnima, Lesu, Potoku et Sotteska, welsch alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub Rect. Nro. 20 f 18. Hauszahl 41. zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 5. July 1815, 5 August 1815. und 6 September 1815. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Besetzungen bey der ersten und 2ten Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solchen bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen sogleiche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger, namentlich Michael Hofschevar, Herr Dr. Jos. Lusner als Kurator des abwesenden Franz, und Anton Kastelliz, Anton Peritsch, vulgo Herouscheg von Weg, Georg Putre v. Rheinthal, Andre Grainer, von Gottschee, Joseph Pollak von Neumarkt, und Jakob Schuster, Weissgärber von Stein, hienit vorgeladen.

Staats Herrschaft Minkendorf am 2 Juny 1815.

#### Verlautbarung. (3)

Die gesoglich vorgeschriebene Prüfung der Gymnasial- Instructoren wird den 4. und 6. Julius vorgenommen werden. Diejenigen, welche die Erlaubniß erhalten wollen aus dem Gymnasial- Lehrgegenständen Privat- Unterricht zu erteilen, haben sich bey dieser Prüfung einzufinden, sich aber vorläufig in der hierortigen Gymnasial- Præfectur, Canzelley anzumelden. Rath den 4. Juny 1815.

#### Feilbietungs- Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf des von Dswald Sandri, Krämer in der Municipalsstadt Burgfeld unterm 31. v. M. gestellte Ansuchen in die Feilbietung seines ihm eigenthümlich gehörenden, in der Stadt Burgfeld sub H. Nro. — und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 27. April, der 2te 29. May, und der 3te auf den 3. July l. J. mit dem Besatze auf sein obenwähntes Ansuchen bestimmt worden, daß wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1., oder 2. Feilbietungstagsung, um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey der 3. auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, wobey man noch bemerken muß, daß das neu gebaute, und gedeckte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, einen Krämergewölb, einer Speiskammer, und Kuchel bestehe. Die Licitation wird an obbestimmten Tagen in diesem Hause jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Karstliebhaber eingeladen werden, und die Verkaufsbedingungen täglich in dieortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. April 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsung ist kein Licitant erschienen, sonach wird zur dritten geschritten.

#### Realitäten- Versteigerung. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird kund gemacht, daß auf Anlangen des Martin Kostenzhar v. Pollane, wider Anton Mateschitsch vulgo Ferdinande von Kaltensfeld wegen behaupteten 145 fl. 5 kr. M. M. sammt Zinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung sämtlich gegnerischer auf 645 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executionswege gewilliget worden seye.

Wovon alle Theilnehmer, und Kaufslustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die erste Versteigerungstagsung am 10. k. M. July, die zweyte am 8. August, und die

